



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

2. Feststellung und Entscheidung über den Ablehnungsgrund eines Gemeinderates

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Aufgrund von § 18 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinderäte Ablehnungsgründe geltend machen und so das Amt als Gemeinderat ablehnen.

§ 18 SächsGemO benennt insbesondere folgende Ablehnungsgründe, wenn der Gemeinderat

[...]

4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,

[...]

Gemeinderat Michael Gruhl (Alternative für Deutschland – AfD) macht mit Antrag vom 01.12.2025 o.g. Ablehnungsgrund geltend.

Entsprechend des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 gibt es keine weitere Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD, die die freiwerdende Position übernehmen kann. Somit bleibt der Sitz in der Liste der AfD unbesetzt und der Gemeinderat Hochkirch besteht ab diesem Zeitpunkt aus 13 statt 14 Gemeinderatsmitgliedern.

zur Beratung / Entscheidung für den **20.01.2026**

Der Gemeinderat Hochkirch stellt die Ablehnungsgründe von Herrn Michael Gruhl des Wahlvorschlags „Alternative für Deutschland (AfD)“ fest und stimmt diesen zu.

Datum: 12.01.2026

Einreicher: Hauptamt

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit